

# Mitgliederordnung

## 1. Einleitung

Die Mitgliederordnung regelt die in der Satzung des Verband Allgäuer Outdoorunternehmen e.V. unter §3 beschriebenen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft und definiert Mitgliedergruppen, sowie deren Rechte und Pflichten.

## 2. Mitgliedergruppen

Der Verband unterscheidet drei Mitgliedergruppen mit Untergruppen:

- Unternehmensmitglieder
- Personenmitglieder
  - o angestellte Personenmitglieder
  - o selbständige Personenmitglieder
- Unterstützer

## 3. Voraussetzungen für die Mitgliedschaft

### 3.1 Unternehmensmitglieder

Unternehmensmitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die

- a) ein Outdoorunternehmen betreibt und
- b) ihren Sitz im Landkreis Oberallgäu, in Kempten (Allgäu) oder im Kleinwalsertal/Österreich hat.

Und weiterhin folgende Voraussetzungen erfüllt und bei Antragsstellung unaufgefordert nachweist:

- Gewerbeanmeldung
- Aktueller, ausreichender Versicherungsnachweis (Betriebshaftpflichtversicherung)
- Unterschriebene Canyoningvereinbarung mit dem Landratsamt Oberallgäu in der jeweils gültigen Version, (nur für Unternehmen die Canyoning durchführen)
- Kompetenzschreiben (welche Fähigkeiten bringe ich in den Verband ein)
- Fortbildungsnachweis
- Nachweis erbringen, dass keine Marketingmaßnahmen laufen, welche dem Vereinsziel widersprechen (Portalwerbung, etc.)
- Einhaltung der aktuellen Qualitätsstandards des VAO.

### 3.2 Personenmitglieder

3.2.1 Angestelltes Personenmitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die

- a) bei einem Unternehmensmitglied in fester Anstellung beschäftigt ist und
- b) vom Unternehmensmitglied gemeldet wird.

Und weiterhin folgende Voraussetzungen erfüllt und bei Meldung unaufgefordert nachgewiesen wird:

- Aktueller, ausreichender Versicherungsnachweis (Berufshaftpflichtversicherung)
- Deckung nachzuweisen über das Unternehmensmitglied
- Unterweisung in die Canyoningvereinbarung mit dem Landratsamt Oberallgäu in der jeweils gültigen Version, gilt nur für Canyoningführer.
- Fortbildungsnachweise (Erste Hilfe, Canyoningfortbildung, Swift Water Rescue, etc.)
- Befähigungsnachweise ( z.B. Raftingschein, Canyoningsschein, etc.)

3.2.2 Selbständiges Personenmitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die

- a) ein Outdoorunternehmen betreibt und
- b) gestrichen seit MV 29.04.2019

Und weiterhin folgende Voraussetzungen erfüllt und bei Antragsstellung unaufgefordert nachweist:

- Gewerbeanmeldung
- Aktueller, ausreichender Versicherungsnachweis (Berufshaftpflichtversicherung)
- Unterschriebene Canyoningvereinbarung mit dem Landratsamt Oberallgäu in der jeweils gültigen Version, gilt nur für Canyoningführer.
- Fortbildungsnachweise (Erste Hilfe, Canyoningfortbildung, Swift Water Rescue, etc.)
- Befähigungsnachweise ( z.B. Raftingschein, Canyoningsschein, etc.)

### **3.3 Unterstützer**

Unterstützer des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die die Vereinsziele unterstützen

## **4. Rechte und Pflichten der Mitgliedergruppen**

### **4.1 Unternehmensmitglieder**

- Haben ein aktives und passives Wahlrecht
- Haben ein Rederecht auf Versammlungen
- Verpflichten sich zur Einhaltung der aktuellen Qualitätsstandards
- Verpflichten sich zur Einhaltung des Ehrenkodex
- Verpflichten sich zur aktiven Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe
- Jedes Unternehmensmitglied muss 20 Std. für Verbandsarbeit pro Jahr aufbringen
  - o Mitgliederversammlungen zählen nicht dazu
  - o Arbeitsgruppen Treffen werden mit einer Stunde gutgeschrieben
  - o Fehlstunden werden mit € 40,- pro Stunde Netto am Ende des Jahres verrechnet.

Jedes Mitglied hat die Bringschuld, den Vorständen bis zum 31.12. eines Jahres die Stunden schriftlich und nachweisbar darzulegen.

## 4.2 Personenmitglieder

### 4.2.1 angestellte Personenmitglieder

- haben **kein** aktives aber **ein** passives Wahlrecht
- haben ein Rederecht auf Versammlungen
- Verpflichten sich zur Einhaltung der aktuellen Qualitätsstandards
- Verpflichten sich zur Einhaltung des Ehrenkodex

### 4.2.2. selbständige Personenmitglieder

- haben **kein** aktives aber **ein** passives Wahlrecht
- haben ein Rederecht auf Versammlungen
- Verpflichten sich zur Einhaltung der aktuellen Qualitätsstandards
- Verpflichten sich zur Einhaltung des Ehrenkodex

## 4.3 Unterstützer

- haben **kein** aktives und **kein** passives Wahlrecht
- haben ein Rederecht auf Versammlungen

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am: \_\_\_\_\_

Die Vorstände des Vereins:

---

Gundula Pruss

---

Bernd Goller

1. Vorstand: Gundula Pruss, Moosweg 2, 87545 Burgberg Tel: 08321 619465
2. Vorstand: Bernd Goller, Sinwangstr. 2, 87527 Sonthofen, Tel: 0176/811 76 006

Geschäftsführung:

Verband Allgäuer Outdoorunternehmen e. V. Jochen Häfele Tel: 08321/ 607 688 0  
Imberger Str. 17 info@VA-Outdoor.de 87527 Sonthofen www.VA-Outdoor.de